

Fachschaftsreglement der Fachschaft HSA (students.hsa)

Grundlagen

Art. 1

1. Die students.fhnw Fachschaft HSA (students.hsa) ist Teil der Studierendenorganisation FHNW (students.fhnw).
2. Die students.hsa vertritt die Interessen der Studierenden und stellt den Kontakt zu anderen students.fhnw Gremien und der Hochschulleitung sicher.
3. Die students.hsa kann für ihre Mitglieder Dienstleistungen erbringen und Anlässe organisieren.
4. Die students.fhnw Statuten, strategischen Grundlagen und Reglemente, insbesondere das Finanzreglement, bilden den Rahmen für dieses Fachschaftsreglement.

Mitgliedschaft

Art. 2

Alle Studierenden, die an der Hochschule für Soziale Arbeit der FHNW (HSA FHNW) immatrikuliert sind und ein Mitglied der students.fhnw sind, gelten als Mitglied der students.hsa.

Aufbau

Art. 3

Die students.hsa besteht aus folgenden Gremien:

1. Die Vollversammlung
2. Die Fachschaftsleitung, mit einem Präsidium und einer finanzverantwortlichen Person
3. Die erweiterte Leitung aus den Vertretungen der Klassen (Klassensprechernde)

Vollversammlung

Art. 4

1. Die students.hsa Vollversammlung bildet das legislative, strategische Gremium der students.hsa.
2. Die Vollversammlung besteht aus allen students.hsa Mitgliedern.

Fachschaftsleitung

Art. 5

1. Die Fachschaftsleitung ist das Oberhaupt der erweiterten Leitung.
2. Die Fachschaftsleitung besteht mindestens aus folgenden Organen:
 - a) dem Co-Präsidium
 - b) der finanzverantwortlichen Person.
3. Eine Person kann nicht gleichzeitig ein Mitglied des Präsidiums und die finanzverantwortliche Person sein.

Erweiterte Leitung

Art. 6

1. Die Fachschaft verfolgt das Ziel, dass es eine Vertretung pro Klasse in den Bachelorstudiengängen sowie eine Vertretung pro Institut für die Masterstudierende gibt.
2. Die erweiterte Leitung setzt sich zusammen aus der Fachschaftsleitung und den Vertretungen und ist das leitende, operative Gremium der students.hsa.

3. Weitere Vertretungen neben denen in Art. 1 erwähnten können jederzeit von der Fachschaftsleitung in die erweiterte Leitung aufgenommen werden, sofern sie einen Zweck erfüllen.

Aufgaben

Vollversammlung

Art. 7

1. Die Vollversammlung genehmigt:
 - a) Inkraftsetzung und Änderung von anderen Reglementen zuhanden des Vorstands students.fhnw.
 - b) Abmachungen zwischen der students.hsa und der HSA FHNW.¹
 - c) Jahresbudget und Jahresabrechnung.
 - d) bestätigt die Fachschaftsleitung und erweiterte Leitung
 - e) beschliesst das Arbeitsprogramm.
 - f) wählt ihre Delegierten für die students.fhnw Delegiertenversammlung.
2. Alle Entscheidungen der Vollversammlung werden mit einem einfachen Mehr der Anwesenden gefällt.

Präsidium

Art. 8

Das Präsidium:

1. beruft mind. einmal pro Jahr die Vollversammlung ein.
2. beruft eine ausserordentliche Vollversammlung auf begründeten Wunsch der Fachschaftsleitung oder auf Antrag von mindestens 20% der Mitgliedern ein.
3. beruft mind. einmal im Semester eine Sitzung mit der erweiterten Leitung ein.
4. beruft die Sitzungen der Fachschaftsleitung ein.
5. übernimmt die Leitung dieser Versammlungen und Sitzungen.
6. vertritt die Interessen der Studierenden gegenüber der Hochschulleitung HSA und nimmt mind. einmal im Semester an einer gemeinsamen Sitzung teil.
7. vertritt students.hsa im students.fhnw Vorstand.
8. ist die Ansprechperson für Hochschule und Studierende und sucht aktiv das Gespräch mit ihnen.
9. Ist die erste Zeichnungsberechtigte Person für jegliche Ausgaben der Fachschaft.
10. Betreibt die Webseite, social Media und das Mail solange diese Verantwortungen nicht an Vertreter abgegeben wurden.

Finanzen

Art. 9

Die Finanzverantwortliche Person:

1. führt das Konto der students.hsa
2. verarbeitet Rechnungen, gibt Zahlungen frei und archiviert die Belege ordnungsgemäss und vertraulich.
3. erstellt das Jahresbudget in Absprache mit der Fachschaftsleitung.
4. erstellt die Jahresabrechnung.
5. behält den Überblick über die Finanzen und informiert die Fachschaftsleitung regelmässig darüber.
6. Ist die zweite Zeichnungsberechtigte Person für jegliche Ausgaben der Fachschaft.



Fachschaftsleitung **Art. 10**

Die Fachschaftsleitung:

1. führt und kontrolliert die erweiterte Leitung.
2. beinhaltet alle Zeichnungsberechtigte Personen für Ausgaben der Fachschaft.

erweiterte Leitung **Art. 11**

Die erweiterte Leitung:

1. vertritt, wie das Präsidium, die Interessen der Studierenden gegenüber der Hochschulleitung HSA
2. informiert die Mitglieder regelmässig.
3. ist für die Koordination der Events sowie deren Bewerbung verantwortlich.
4. nimmt nach Möglichkeit in Gremien oder Projektteams, die im Zusammenhang mit der Hochschule HSA stehen, Einstieg oder sendet Vertretungen.
5. unterstützt nach Möglichkeit die Hochschule bei der Suche nach passenden Studierenden für Findungsverfahren von Hochschulleitungsmitgliedern, Professuren, Dozierenden und Studiengangs-/Institutsleiter /Studiengangs-/Institutsleiterinnen.
6. fällt Entscheide mit dem einfachen Mehr der Anwesenden.

Bestimmungen

Entschädigungen **Art. 12**

1. Entschädigungen können bei fehlender Mitwirkung teilweise oder ganz gestrichen werden. Im Streitfall entscheidet der students.fhnw Vorstand.
2. Die Auszahlung erfolgt am Ende jedes Semesters.
3. Die students.hsa sieht für folgende Positionen eine Entschädigung vor:
 - a) 400 CHF pro Semester als Präsidiumsmitglied, wobei dieser Betrag bei einem Co-Präsidium aufgeteilt wird.
 - b) 100 CHF pro Semester als Person mit Finanzverantwortung
4. Werden Entschädigungen nicht bis Ende des aktuellen Kalenderjahres getatzt gemacht, werden sie als Spende an die students.hsa angenommen.
5. Den engagiertesten Mitgliedern der Fachschaft kann die students.hsa höchstens einmal pro Jahr ein Geschenk zukommen lassen, dass den angemessenen Rahmen nicht übersteigt.

Finanzielles **Art. 13**

1. Das Jahresbudget beinhaltet mindestens folgende Posten:
 - a) Voraussichtlicher Mitgliederbeitrag
 - b) Entschädigungen
 - c) Event-Ausgaben
2. Das Präsidium und die Person mit Finanzverantwortung sind zu zweit zeichnungsberechtigt.



Gültigkeit

Inkraftsetzung

Art. 14

Dieses Reglement ersetzt alle vorhergehenden Reglemente und Statuten und tritt nach Genehmigung durch den students.fhnw Vorstand am 01.01.2023 in Kraft.